

Durch die Tagesblätter haben Sie, geehrte Herren, bereits Kenntnis empfangen, daß die am 11.—13. April dieses Jahres durch das Reichsamt des Innern veranlaßten kontradiktorischen Verhandlungen ein Ergebnis geliefert haben, an das wir im Interesse des Buchhandels mit Recht die Hoffnung auf einen befriedigenden Ausgang unsers Kampfes mit dem Akademischen Schutzverein anschließen dürfen. Wir beschränken uns hier auf diese kurze Andeutung, weil wir unserm Börsenvereins-Vorstand in keiner Weise vorgreifen möchten.

Mit dem Hinweis auf die zurzeit noch schwebenden wichtigen Angelegenheiten, könnten wir diesen Bericht abschließen, wenn wir nicht noch eine angenehme und schöne Pflicht zu erfüllen hätten. Der Verbands-Vorstand konnte in aufrichtiger Freude zwei angesehenen Vereinen seine Glückwünsche senden. Am 20. März d. J. feierten der Mitteldeutsche Verband und am 4. April d. J. der Provinzialverein der Schlesischen Buchhändler den Tag ihres fünf- und zwanzigjährigen Bestandes. Wir alle wissen, daß beide Vereine sich in hervorragender Weise verdient gemacht haben, wir wissen, daß sie allezeit ihre Kraft eingesetzt haben, um den Interessen des Verbands und damit des Deutschen Buchhandels zu dienen.

Wir wiederholen daher an dieser Stelle unsere aufrichtigen und herzlichen Glückwünsche für beide Vereine!

Aber nicht nur mehrere Kreisvereine haben in diesem Jahre ihr erstes Vierteljahrhundert erreicht, sondern auch der Verband der Kreis- und Ortsvereine selbst kann jetzt auf ein fünf- und zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Nach der an sich so notwendigen Freiegebung der wirtschaftlichen Kräfte jedes einzelnen durch die Gewerbeordnung, nach der heilsamen Ordnung des Münz-, Maß- und Gewichtswesens für das ganze Deutsche Reich, nach der Erschließung auch der entferntesten Landesteile und Orte durch Erleichterungen und Fortschritte aller Art im Verkehrswesen, empfand man bald in allen erwerbenden Kreisen, daß die Freiheiten und die Konkurrenz nicht in Schrankenlosigkeit ausarten dürfe. So entstanden in den Kreis- und Ortsvereinen neue organische Gebilde, die sich in dem Verband zusammenschlossen und ihre Spitze gaben. Wir beschränken uns darauf, an dieser Stelle hervorzuheben, daß unsere ordentlichen Versammlungen zur Ostermesse in den meisten Fragen stets eine Verständigung anbahnten und dadurch die Hauptversammlungen des Börsenvereins wesentlich entlasteten und harmonisch gestalteten. Möge es auch in Zukunft so bleiben!

Unser Fest- und Gedenktag fällt in eine ernste Zeit, aber wir dürfen hoffen, daß die Zukunft das schöne Band, welches die Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel umschlingt, uns alle, gleichviel ob Verleger oder Sortimentler, immer inniger und fester zusammenhalten werde. Haben wir doch alle gerade in letzter Zeit erkannt, was allein imstande ist, unsern Beruf zu schützen — nach außen. So ist denn der gesamte ehrenhafte deutsche Buchhandel, auch wenn er diesen Namen nicht trägt: ein Schutzverein! Wir möchten ihn vergleichen mit einem Haus, das nach außen von wohlversicherten, festgefühten Mauern umgeben ist, das aber in seinem Innern hohe, lustige und weite Räume besitzt, in denen es sich gut wohnen läßt. Möge Gott unser Haus in seinen Schutz nehmen! Als Bewohner dieses Hauses fällt uns die Aufgabe zu, sein Inneres rein zu halten; wir werden alsdann auch jedem fremden Eindringling die Tür zeigen können. Der jetzige Vorstand schätzt sich glücklich in dem Bewußtsein, durch Ihr Vertrauen berufen worden zu sein, mitarbeiten zu dürfen für das Wohl und Wehe unsers Hauses — des deutschen Buchhandels —, aber er überschätzt seine Kraft nicht, sondern fühlt sich nur als ein kleiner Bestandteil der großen Kraft, die in uns

allen liegt, wenn wir nach dem erhabenen Beispiel unsrer Vorfahren gemeinschaftlich fortarbeiten als ehrliche deutsche Männer!

#### Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Hermann Seippel. Justus Pape. Otto Meißner.

#### Kleine Mitteilungen.

Kunst- und Verlagsanstalt Wezel & Naumann, Aktiengesellschaft, in Leipzig-Neuditz. — Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben, wie das »Leipz. Tageblatt« nach dem Rechenschaftsbericht mitteilt, die ungünstigen Verhältnisse, unter denen die Anstalt in den vorhergehenden beiden Jahren zu leiden hatte, eine Wendung zum Bessern genommen. Wenn sie auch nicht das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt war, so ist es ihr doch gelungen, einen etwas höhern Umsatz zu erzielen und durch Ersparnisse in der Fabrikation, wie auch durch Reduzierung der Handlungsunkosten die Bilanz zu verbessern. Außer den üblichen Aufwendungen für neue Originale, Lithographien, Präge- und Schneidplatten, die aber bei den Lithographien nicht unwesentlich eingeschränkt werden konnten, machten sich größere Ausgaben für Neuanschaffungen nur noch auf dem Maschinenkonto nötig. Der Zuwachs dieses Kontos in Höhe von 42 899 M 72 S setzt sich in der Hauptsache zusammen aus einer Steindrucktritthebelpresse, einer Bronzermaschine, einem Wasserreinigungsapparat und einer neuen Dampfmaschine. Letztere erfüllt die Erwartungen in jeder Beziehung und wird sich bei einer Dampfkostensparnis von 40 bis 50 Prozent binnen kurzer Zeit bezahlt machen. Die in der Generalversammlung vom 22. April vorigen Jahres beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals unsrer Gesellschaft auf 1 Million Mark ist ordnungsgemäß durchgeführt und die auf diese Weise verfügbar gewordene gleich hohe Summe zur Deckung der früheren Unterbilanz, sowie zu Abschreibungen und Rücklagen verwendet worden. Trotz der durch die Sanierung ermöglichten außerordentlichen Abschreibungen wurden noch 145 712 M 84 S aus dem Fabrikationsgewinn des vergangenen Jahres zu weiteren ordentlichen Abschreibungen verwendet in der Erwägung, daß die jetzigen Rücklagen künftigen Jahren zugute kommen werden. Nach dem Gewinn- und Verlustkonto stellt sich das diesmalige Fabrikationserträgnis auf 387 085 M 78 S, hierzu kommt ein Gewinn für verkaufte Maschinen von 1645 M 40 S, zusammen 388 731 M 18 S; dagegen sind abzuziehen für Handlungsunkosten 141 434 M 94 S, für Fabrikationsunkosten 73 985 M 30 S, für Abschreibungen 145 712 M 84 S, so daß also ein Reingewinn von 27 598 M 10 S übrig bleibt. Hier- von sollen 25 000 M dem Reservefonds zugeführt, 2000 M als Gratifikationen verwendet und der Rest von 598 M 10 S auf neue Rechnung vorgetragen werden, da der Mangel an Betriebsmitteln die Ausschüttung einer Dividende nicht ratsam erscheinen läßt. Das neue Jahr, in das ungefähr der gleiche Auftragsbestand wie voriges Jahr mit herübergenommen wurde, läßt sich in geschäftlicher Hinsicht recht gut an.

Beyerlein, Jena oder Sedan? Beleidigungsklage. (Vergl. Börsenblatt 1904, Nr. 8, 18 u. 32.) — Um die Tendenz des Beyerleinschen Romans »Jena oder Sedan?« hat sich bekanntlich, wie wir im Börsenblatt bereits berichteten, ein Streit entsponnen, der zu einer Beleidigungsklage geführt hat, die von dem Buchhändler Felix Heinemann, Geschäftsführer der Verlagsanstalt »Vita«, in der das Buch erschienen ist, gegen den Verleger der »Hamburger Nachrichten« Dr. Hartmeyer, angestrengt worden ist. Kürzlich fand vor der achten Strafkammer des Landgerichts II in Berlin in der Berufungsinstanz die erneute Verhandlung statt, da der Verklagte Dr. Hartmeyer gegen das schöffengerichtliche Erkenntnis, das ihn zu 50 M Geldstrafe verurteilt hatte (Börsenbl. Nr. 32), Berufung eingelegt hatte. Wir wiederholen kurz nach dem Bericht der »Vossischen Zeitung« den Tatbestand, der der Klage zugrunde liegt. Unter der Überschrift »Buchhandel und Sozialdemokratie« erschien am 25. Oktober v. J. ein Artikel, worin das Erscheinen der Volksausgabe des Beyerleinschen Romans in abfälliger Weise kritisiert wurde. Die Tendenz des Romans sei eine antimilitärisch-sozialistische und darauf berechnet, wichtige Fundamente des Deutschen Reiches zu erschüttern. Die kolossale Preisherabsetzung dieses Werkes sei auch lediglich dieser Tendenz zuliebe geschehen und der Verfasser des Artikels sei überzeugt, »daß die sozialdemokratische Parteileitung dieser Preisherabsetzung nicht fernstehe«. Die äußere Ausstattung des Buchs sei auf eine hinterlistige Täuschung berechnet, denn der schwarz-weiß-rote Deckel mit dem eisernen Kreuz stimme mit dem Inhalt des Buchs nicht überein. Wegen des Vorwurfs der hinterlistigen Täuschung war die Verurteilung des Beklagten erfolgt,